

# Handschriften / Autographen

## Tagebuch von Nikolaus Dal.

**Dal, Nikolaus**

**Tarangambadi, 29.10.1737-05.10.1739**

Mai - September 1738

---

### Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle ([studienzentrum@francke-halle.de](mailto:studienzentrum@francke-halle.de))

### Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle ([studienzentrum@francke-halle.de](mailto:studienzentrum@francke-halle.de))

[urn:nbn:de:gbv:ha33-1-186331](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:ha33-1-186331)

## DIARIUM SPEI ET METUS.

1738

- Apr. 18. Ach laß Gott erbaun! Heute war es besoffen in der Confession,  
 & so auch in der Abend-Confession um 5 Uhr: kam auch um 8 nicht in die Thüre.
- Apr. 19. In der Abend, nicht in der Thüre. Apr. 20. // In der Thüre Apr. 21. 22. 23. // Nicht in der Thüre Apr. 24.
- Apr. 25. In der Confession ging es einige mal in seine Kammern hin  
 ein immer pflicht zu thun: wie er dergleichen insonderheit gethan hat.
- + Metus Apr. 26. 30. Maj. 1. 2. 7. Jun. 4. 5. 7. 8. 11. 12. 13. 20. 22. 28. Jul. 5. 14. 25. 30.
- Apr. 28. Als Hr. Ruffert saß im 9. u. 10. der pflicht zum Geld: dinsten  
 bey ihm solten wolle, lag er ganz besoffen zu Bette, und schlief stot.
- Apr. 29. Sein geist wider desperat: dinsten und schlafen. Auf den Abend  
 war er nicht bey der Besessenen. Laß Gott erbaun! Ich ließ das  
 Lied singen, Das allezeit füllet, vor dem die Lieder zittern: ob er was  
 davon geschmeckt, oder geschmeckt hat, weiß ich nicht.
- \* Spes Maj. 3. 4. 5. 8. 9. 10. 11. 12. 13. 14. 15. 16. 17. 18. 19. 23. 24. 25. 26. 27. 28. 29. 30. 31.
- Maj. 17. Wenn man nun dinsten merket, Laß Gott erbaun! Dinsten  
 bisserige Brauch: insonderheit einen großen Eifer nach seinem  
 Werk und Gedächtnis verlor: ob man ja wol  
 sehr zu rufzuehren. Gott wolle unser armer Gebet für ihn in  
 Gnade und Barmherzigkeit ansehen und seine Christi willien.
- Maj. 20. Heute sah ich absamlich aus. Bey dem Collegio Publico war  
 es zwar gegenwärtig, ging aber einmal in seine Kammern hinein  
 immer pflicht zu thun. Das abends bey der Besessenen kam er gar nicht  
 zum Vorpfen. Gott im Himmel helfe uns und ihm.
- Maj. 21. Heute ging es fort. Die Catechisation in der Kirche  
 ließ er auch dinsten vorrichten um bey seiner Barmherzigkeit  
 fleißig zu bleiben.
- \* Spes Jun. 1. 2. 3. 9. 10. 12. 14. 15. 16. 17. 18. 19. 20. 23. 24. 25. 26. 29. 30. Jul. 1. 2. 3. 4.
- Jun. 6. Es war ziemlich besoffen in der Confession, wie er dem einige  
 Tage nach einander gesoffen und geschlafen hatte.
- Jun. 27. Wieder besoffen in der Confession, ging nach einigen  
 mal in die Kammern hinein immer pflicht zu thun. Als man  
 das nachmittags um 5 Uhr zusammenkamen das Confession:  
 Brief zu lesen, schlief er sehr ruhig aus; Das abends um 9 Uhr  
 kam er nicht zum Vorpfen. Auf Gott erbaun! Dinsten!
- \* Spes Jul. 6. 7. 9. 10. 11. 12. 13. 18. 19. 20. 21. 22. 23. 24. 26. 27. 28. 29. 31. Aug. 3. 4. 5. 6. 11. 13.
- Jul. 8. Er hatte einen Kampf im Collegio Publico, insonderheit in  
 der Proposition hatte.
- Jul. 15. Er hatte einen Kampf im Collegio Publico nicht zum Vorpfen: schlief er  
 müßig den Kampf aus: dann man hatte ein signum, Laß Gott erbaun!

